Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 24 (1869)

Artikel: Das Alter der Urbarien des Stifts Münster

Autor: Brandstetter, Josef Leopold

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

X.

Das Alter der Urbarien des Stifts Münster.

(Von J. L. Branbstetter.)

Im XXIII. Bande des Geschichtsfreundes (Seite 236) soll gezeigt werden, daß der dort abgedruckte Rodel in der Zeit von 1327—1333 verfaßt wurde, wobei bemerkt wird, daß dieser Rostel einige Jahre jünger sei, als der im ältesten Jahrzeitbuche einzgetragene.

Besprechen wir zuerst das Alter des ältesten Jahrzeitbuches, (Gfd. V. 83) sowie der in demselben enthaltenen Urbarien, nämlich der census ad anniversaria, census cameræ, census ad cellarium etc.

Die Census ad anniversaria enthalten die gleichen Zinse, wie das Jahrzeitbuch selbst. Diese sind aber nach den Ortschaften geordnet und machen uns mit den Namen der Zinsschuldigen bekannt.
Nun enthält dieser Rodel genau nur jene Zinse, die im Jahrzeitbuche dis Ende 1322 gehen, während spätere noch von der gleichen Hand oder anderen Schreibern nachgetragen sind. Auch die
älteste, so zu sagen in einem Zuge schreibende Hand des Jahrzeitbuches selbst geht bloß dis Ende 1322. Die gleiche Hand hat aber
dis 1336 mit meist kleinerer Schrift Nachträge gemacht. Es sind
daher das Jahrzeitbuch, sowie der bezügliche Rodel im Jahre 1323
versaßt und ist darum auch die in Band V. des Geschichtsfreundes
gegebene Altersbestimmung des Jahrzeitbuches in diesem Sinne zu
verbessern. Die gleiche Altersbestimmung gilt aber auch für die
übrigen genau von der gleichen Hand geschriebenen Rödel.

Für das Jahr 1323 sprechen des Weiteren noch folgende Gründe:

Am 11. Aprils 1325 verkauft Propst Jacob von Kinach an Johann Wagner und Sohn Werner zwei Schupoßen auf dem Göt-lenbühl zu Magden. Der bezügliche Zins findet sich nun auch im älteren liber cellarii, aber schon unter den Nachträgen der ersten Hand.

Ferner übergibt am 27. Weinmonats 1324 das Stift Münster dem Kloster Königsfelden vier Schupoßen zu Kölliken um sechs statt der bisherigen vier Pfennige. (Gfd. XXIII., 259. Note.) Der ältere liber cellarii sagt aber einsach: "Moniales de Königsvelden IV. den. de bonis in Köllinkon." Dieser ältere Liber cellarii ist mithin vor den genannten beiden Daten geschrieben, und fällt somit in's Jahr 1323.

Will man noch auf einen Punkt Gewicht legen, so sei erwähnt, daß im Kalendarium Oftern am 27. März eingetragen ist, was ebenfalls mit dem Jahre 1323 übereinstimmt.

Wie alt sind nun aber die jüngeren Rödel, von denen der einte, der liber cellarii, im Geschichtsfreunde, (Band XXIII.) zum Abstrucke kam?

Vorerst ist schwerlich anzunehmen, daß in einem Zeitraume von kaum zehn Jahren zwei Rödel über die gleichen Zinse versaßt wurden. Sodann ergibt eine genaue Vergleichung, daß weit über die Hälfte (in Münster z. B. mehr als vier Fünstheile) Aenderunzen in den Namen der Zinsgeber eingetretten sind, und zwar sowohl durch Erbschaft, als durch Kauf. Sind aber in zehn Jahren so viele Handänderungen möglich? Ferner gehören die Namen der im zweiten Rodel erwähnten Zinsgeber einer ziemlich spätern Zeit an, als die des ersten, indem sie sich meist um's Jahr 1350 bezwegen. Man durchgehe nur die dem abgedruckten Rodel beigesügzten Noten.

Die Beweissührung im Bande 23. stützt sich darauf, daß Seite 236 und 240. ein noch lebender Ulrich von Rued angeführt wird, und daß 1333 ein Chorherr Ulrich von Rued stirbt. Allein sind beide identisch? Die im Rodel erwähnten noch lebenden Geistlichen haben sämmtlich den Titel "Dominus." Warum ist dieß gerade bei unserm Ulrich von Rued nicht der Fall?

Seite 258. heißt es: "Pratum quondam Wernheri de Rinach."

Mso muß doch der Rodel nach dem Tode dieses Herrn, nach dem 6. Mai 1334, geschrieben sein. Seite 240. sinden wir die Stelle: "Ad anniversarium D. Sartoris." Chorherr Jacob Sartor starb den 16. Dec. 1347 (Gsd. V. 154) und Dietrich Sartor, um den es sich hier handelt, den 3. Dec. 1347. Wie steht es da mit der Jahrzahl 1333? Die ganze Angelegenheit wird nun durch eine Urkunde des Stifts Münster entschieden, deren Regest uns gefällig von Herrn Secretarius J. Aebi mitgetheilt wurde, des Inhalts:

"1347, 17. Hornungs. Ulrich von Ruoda, der Wirth, Bür"ger zu Münster, vergabt Namens seiner Chefrau sel., und für
"ihre Jahrzeit dem Stifte ein Haus zu Münster und einen Acker
"zum Sichholze, und empfängt beide wieder auf Lebenszeit zu
"Lehen, jenes um sechs Viertel Kernen, diesen um zwei Schil"linge Pfenninge an die Jahrzeit Heinrichs von Thurm Hiezu
"geben Marquard und Hartmann von Rued, deren Sigenmann
"Ulrich ist, ihre Zustimmung. Es siegeln Marquard von Rued,
"Johann Krieche, Kitter, und Junker Johann Hosmeister von Büt"tikon, Sdelknecht. (Münster, Samstag vor Mathiastag des Zwölf"boten.)

Nun heißt es im Jahrzeitrodel von 1323:

"Item de agro ze dem Eichholze, quem nunc colit Katharina "de Kennikon ii. solidos denariorum ad anniversarium Henrici de "Turri, canonici."

(Vergleiche Gfd. V. 134 zum 30. Augstm.) Chorherr Heinrich von Thurm lebte um 1305. Ferner findet sich unter den Nachträgen zum gleichen Jahrzeitrodel:

"Item Volricus de Ruoda j. maltrum avene de agris in der "Kalcherrun. Item idem VI. quartalia tritici que dantur ad anni"versarium uxoris sue."

Sodann vergleiche man im Gfd. V., 151. die Stelle zum 3. December:

"Anno Domini 1347 obiit Dietricus Sartoris, hujus ecclesie ca-"nonicus. Huic anniversario additur de agris in der Kalcherrun "vnum maltrum avene."

und endlich Gfrd. XXIII., pag. 240:

"Jtem pratum situm zer Kalcherrun reddens IV. solidos et "duo maltra spelte et avene ad anniversarium D. Sartoris, quod co"lit Volrich de Ruoda."

Aus obigem Regest und den übrigen citirten Stellen ergeben sich nun folgende Schlüsse:

- 1) Das genannte Eichholz war ein Bestandtheil der Güter in der heute noch so genannten Kalleren.
- 2) Katharina von Kennikon war Besitzerin dieses Sichholzes und wahrscheinlich Gattin Ulrichs von Rued.
- 3) Nach dem Tode seiner Gattin mußte am 17. Hornungs 1347 Ulrich von Rued mit den von ihr ererbten Gütern in der Kalleren neu belehnt werden. (Dieser ist wirklich am 3. Dec. 1347 Besitzer derselben.) ¹).
- 4) Der Wirth Ulrich von Rued und nicht der Chorherr Ulzich von Rued ist im Sfd. XXIII., 236 u. 240 gemeint, und ist mithin der zweite liber cellarii nach dem 17. Hornungs und auch nach dem 3. December 1347 geschrieben. Da derselbe aber auch nicht nach dem Tode des Chorherrn Johann v. Schiterberg, der am 21. Mai 1351 starb, abgesaßt sein kann, (Sfd. XXIII., 236), so ist das Jahr 1350 als der ungefähre Zeitpunkt für die Absassing unserer Rödel anzunehmen.

---05%co--

¹⁾ Auf Dörflingers bekanntem Plan des Fleckens Münster ist unter Nro. 46. das Haus Ulrichs von Rued und seiner Gattin Katharina von Rued an der Stelle der heutigen Wirthschaft zur Sonne aufgeführt.